Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Bern, 7. Mai 2020

COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für Outdoor-Anlagen

Inhalt

Ausgangslage 2
Ziel 2
Verantwortung 3
Kontrolle und Durchsetzung 4
Kommunikation 4
Inkraftsetzung 4

Ausgangslage

Am 16. März hat der Bundesrat angeordnet, sämtliche Sportanlagen zu schliessen, um die Verbreitung des Coronavirus zu mindern. Am 29. April hat der Bundesrat aufgrund des positiven Pandemieverlaufs in der Schweiz entschieden, dass folgende Sportaktivitäten, einschliesslich der Nutzung der hierfür notwendigen Sportanlagen und –betriebe, ab dem 11. Mai wieder aufgenommen werden dürfen.

a. Sportaktivitäten ohne Körperkontakt von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen;
b. Trainings von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 5 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren;
c. Trainings von Angehörigen der Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören;
d. Wettkämpfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
   1. von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, oder
   2. an denen ausschliesslich Leistungssportlerinnen und -sportler eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands teilnehmen.

Für diese Aktivitäten muss sowohl von den Betreibern von Anlagen, die für solche Aktivitäten genutzt werden, als auch von den Organisatoren solcher Aktivitäten ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept der Organisatoren lehnt sich an das Schutzkonzept ihres (Sport-)Verbandes an.

Das Sportamt der Stadt Bern ist Betreiberin von Outdoor-Anlagen und legt hiermit das Schutzkonzept für die entsprechende Anlagetypen vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Ziel

Oberstes Ziel des Sportamts der Stadt Bern ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals.

Im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos strebt das Sportamt der Stadt Bern eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 29. April 2020 an.

Betroffene Anlagen

- BärnParcours
  Altenberg, Bethlehem/Gäbelbach, Könizbergwald, Neufeld und Wittigkofen
- Outdoor-Fitnesspark Marzili
- Street Workout-Anlage Bodenweid
- Skatepark Weyermannshaus
- Velo-Freizeitanlagen
  verschiedene Standorte (Lead bei Stadtgrün)

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m^2 pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Personenzahl-Beschränkung

Für alle Outdoor-Anlagen der Stadt Bern gilt eine maximale Gruppengrösse von fünf Personen.

Für alle Outdoor-Anlagen (Ausnahme BärnParcours) ist zudem eine maximale Personenanzahl je Anlage einzuhalten:

- Outdoorfitnesspark Marzili (ca. 300 m^2) ⏩ max. 10 Personen
- Skatepark Weyermannshaus (ca. 1'650m^2) ⏩ max. 30 Personen
- Street-Workout-Anlage Bodenweid (ca. 350 m^2) ⏩ max. 10 Personen
- Velo-Freizeitanlagen: ⏩ je nach Anlage

Reinigung und Hygiene

- Vor dem Gebrauch von Geräten sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Das Entsorgen von persönlichem Abfall auf dem Trainingsgelände ist untersagt.

Zugang zur Anlage

Die Outdoor-Anlagen sind innerhalb der Betriebszeiten für die Nutzenden zugänglich. Ausnahme bildet der Outdoorfitnesspark Marzili, der nur während den Öffnungszeiten des Freibades Marzili genutzt werden kann.

Ergänzende Massnahmen

Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Regeln einzuhalten (Distanz- und Hygienevorschriften, maximale Trainingsgruppengrösse von fünf Personen und maximale Anzahl an Personen auf dem Gelände).

Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Nutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten.

Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollgänge durch Polizei und Infoteams

Kommunikation

Das Sportamt der Stadt Bern informiert die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird via Medienmitteilung, über die Webseite des Sportamts sowie ergänzend via Newsletter und Soziale Medien informiert.

Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für Outdoor-Anlagen wurde am 7. Mai von der Geschäftsleitung verabschiedet und in Kraft gesetzt. Basis dafür bildet der Beschluss des Gemeinderates «Bundesrätliche Vorgaben vom 29. April 2020 für den Sportbereich (Covid-19-Verordnung 2); Grundsätze und Eckwerte der Umsetzung in der Stadt Bern» GRB Nr. 2020-650 vom 6. Mai 2020.